



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 0 48 47 / 51 50

Telefax 0 48 47 / 51 50- 31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 2021-05-07

Protokoll-Nr. 004-02/2021

Zl.: 0312-2-733/10002-Ku1

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan – Bereich Gst. 1632 KG 85213 Untertilliach

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Untertilliach hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 zu Tagesordnungspunkt 5) gemäß § 68 Abs. 3 und § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer RAUM.GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Untertilliach, vom 12.03.2021, Zahl: 733-2021-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Untertilliach im Bereich des Grundstückes 1632, KG Untertilliach, wie folgt vor:

Grundstück 1632 KG 85213 Untertilliach

rund 55 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindehaus, Bank, Kirche, Widum und Friedhof

entsprechend der Ausführung des eFWP.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom

10. Mai 2021 bis einschließlich 08. Juni 2021.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.untertilliach.at/buergerservice.amtstafel einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Untertilliach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen

Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Gemeinde Untertilliach
Der Bürgermeister:



Lanzinger Manfred

Angeschlagen am: 07.05.2021 Abgenommen am:
